

Vorlage an den Landrat

**Sammelvorlage betreffend 16 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes
Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode Juni 2022 bis Septem-
ber 2022**
2022/684

vom 6. Dezember 2022

1. Inhalt der Vorlage

Diese Sammelvorlage bezieht sich auf die beiliegende Serie von 16 Schlussabrechnungen über Verpflichtungskredite (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen).

Von den sechzehn abgerechneten Krediten entfallen acht auf die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):

Amt für Industrielle Betriebe (AIB):

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Neubau der ARA Frenke in Bubendorf und Massnahmen im Einzugsgebiet – «Ganzheitlicher Gewässerschutz in den Frenkentälern»
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Abwasserreinigungsanlage (ARA): ARA Liederswil

Tiefbauamt, Strassenbau (TBA):

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Umgestaltung des Bushofs Laufen – Um- und Ausbau Modul A
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Doppelspurausbau BLT-Linie 10, Ettingen – Flüh

Hochbauamt (HBA):

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Neubau Strafjustizzentrum Muttenz
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Sekundarschulkreis Ergolz 1 SEK I Liestal Burg, Erweiterung Ausgabenbewilligung (Realisierung)
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Projektierungskredit für die Quartierplanung und Umsetzungsstrategie der SEK-II-Schulen in Muttenz

Amt für Raumplanung (ARP):

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend NATUR Festival beider Basel Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft, Verpflichtungskredite für die Jahre 2008 bis 2011

Weiter wurden folgende acht Verpflichtungskredite (altes Recht; neues Recht: Ausgabenbewilligung) zur Abrechnung eingereicht:

Sechs aus der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD):

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Universität Basel; Umsetzung der Pensionskassengesetz (PKG)-Reform beim Vorsorgewerk der Universität Basel in der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt; Sicherung der Umsetzung der Strategie der Universität; Zusatzfinanzierung 2017 bis 2021; Partnerschaftliches Geschäft
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Ausweitung der Kooperation ETHZ und Universität Basel; Impulsinvestition

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018 bis 2021; Partnerschaftliches Geschäft
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Erneuerung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel für die Jahre 2018 bis 2021; Partnerschaftliches Geschäft
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Berufsintegrations- und Arbeitstrainingsprogramm «check-in aprentas»: Berichtserstattung und Verpflichtungskredit zur Weiterführung des Programms 2016 bis 2021
- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Neubau Ausbildungszentrum Gärtnermeister beider Basel, Kantonsbeitrag

Eine aus der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):

- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland für das Jahr 2021

Eine aus der Sicherheitsdirektion (SID):

- Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend der neuen Uniform bei der Polizei Basel-Landschaft

2. Prüfung der Verantwortlichkeit

Die Bauabrechnungen werden seit 1997 nicht mehr systematisch von der Kantonalen Finanzkontrolle geprüft. Für die materielle Richtigkeit der einzelnen Abrechnungen sind die zuständigen Direktionen bzw. Dienststellen verantwortlich. Diese legen die Abrechnungen als Direktionsentscheid vor und stellen diesen der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Bau- und Umweltschutzdirektion zur Verarbeitung in die Sammelvorlage zu.

3. Kostenübersicht

Aus der beigefügten Kostenübersicht sind alle kostenrelevanten Daten ersichtlich. Es ist erkennbar, bei welchen Objekten der Kostenrahmen über- oder unterschritten worden ist. Die vorliegenden Abrechnungen enthalten, soweit verfügbar, Angaben über Bauzeit bzw. Ausführungszeit sowie Datum der Fertigstellung.

4. Bemerkungen zu Verspätungen bei der Vorlage der Abrechnungen

Finanzhaushaltsverordnung (Vo FHG) § 44, Absatz 1 lautet: Die Abrechnungen über die vom Volk oder vom Landrat bewilligten einmaligen Objekt- oder Rahmenausgaben sind innert 2 Jahren seit Abschluss des Vorhabens dem Landrat vorzulegen.

Zur Unterstützung der Einhaltung der zweijährigen Frist durch die verantwortlichen Dienststellen schreibt die für die Abrechnungen federführende Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Bau- und Umweltschutzdirektion jährlich zu Jahresanfang alle Direktionen und alle Dienststellen der Bau- und Umweltschutzdirektion an. Nebst der Einladung, Abrechnungen zur Integration in die nächste Sammelvorlage abzugeben, wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnungen von den zuständigen Fachstellen möglichst innerhalb eines Jahres nach Projektabschluss vorgelegt werden sollen, damit gegenüber dem Landrat die zweijährige Frist nicht verpasst wird.

Insbesondere unter den Aspekten von ausstehenden Garantie- und Optimierungsarbeiten sowie Rechtsstreiten um wesentliche Beträge ist der massgebende Zeitpunkt für die zweijährige Frist nicht immer klar erkennbar, jedenfalls nicht für Aussenstehende.

In dieser Sammelvorlage weisen zwei Abrechnungen eine Verspätung auf.

Schlussabrechnung Nr. 1: Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Neubau der ARA Frenke in Bubendorf und Massnahmen im Einzugsgebiet – «Ganzheitlicher Gewässerschutz in den Frenkentälern»

Das Projekt Neubau ARA Frenke wurde 2014 sistiert und mit dem LRB Nr. 1058 vom 16.09.2021 (Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Ergolz 2 in Füllinsdorf) verworfen.

Massnahmen im Einzugsgebiet, MWB Bad und Dorf: Die Arbeiten konnten ohne Probleme durchgeführt werden.

Schlussabrechnung Nr. 5: Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Neubau Strafjustizzentrum Muttenz

Die Verspätung bei der Einreichung der Abrechnung des Verpflichtungskredits ist auf Ressourcenmangel im Fachbereich Realisierung zurückzuführen.

5. Bemerkungen zu den Kostenabweichungen

5.1. Mehrkosten

Folgende zwei Abrechnung schliessen mit Mehrkosten ab:

Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Neubau Strafjustizzentrum Muttenz (Abrechnung 5)	CHF 1'044'291.00	(+1,4 %)
--	------------------	----------

Es sind bei Abrechnung 5 die folgenden Mehrkostenbegründungen hervorzuheben:

Die ausgewiesenen Mehrkosten von 1,4 % gegenüber dem teuerungsbereinigten Kredit sind für ein Projekt dieser Komplexität und Projektdauer bescheiden und resultieren aus diversen Besonderheiten im Projekt- bzw. Bauablauf gemäss Abschnitt 43 und 44 sowie einem leicht erhöhten materiellen Erfüllungsgrad.

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Sekundarschulkreis Ergolz 1 SEK I Liestal Burg, Erweiterung Ausgabenbewilligung (Realisierung) (Abrechnung 6)	CHF 24'959.36	(+0,7 %)
--	---------------	----------

Es sind bei Abrechnung 6 die folgenden Mehrkostenbegründungen hervorzuheben:

Die ausgewiesenen Mehrkosten resultieren aus einem Vergabemisserfolg beim Holzmodulbau, der aber durch diverse Projektoptimierungen weitgehend kompensiert werden konnte. Die Kostenabweichung liegt innerhalb der Kostengenaugigkeit der bewilligten Ausgabe von +/-10 %.

5.2. Minderkosten

Folgende acht Abrechnungen schliessen mit Minderkosten ab:

Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung betreffend Neubau der ARA Frenke
 in Bubendorf und Massnahmen im Einzugsgebiet –
 «Ganzheitlicher Gewässerschutz in den Frenkentalern» CHF -42'561'342.61 (-98,0 %)
 (Abrechnung 1a)

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung betreffend Neubau der ARA Frenke
 in Bubendorf und Massnahmen im Einzugsgebiet –
 «Ganzheitlicher Gewässerschutz in den Frenkentalern» CHF -7'380'266.30 (-63,5 %)
 (Abrechnung 1b)

Es sind bei Abrechnung 1a und 1b die folgenden Minderkostenbegründungen hervorzuheben:

Das Projekt Neubau ARA Frenke wurde 2014 sistiert und mit dem LRB Nr. 1058 vom 16.09.2021 (Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Ergolz 2 in Füllinsdorf) verworfen. In der Folge wurden vom Beschlusspunkt 1 nur Projektteile für die Planerleistungen und Vorleistungen realisiert.

Die Teile MWB Bad und Dorf des Verpflichtungskredits Massnahmen im Einzugsgebiet vom Beschlusspunkt 2 konnten durchgeführt werden. Die beiden Mischwasserbecken in Bubendorf sind in Betrieb. Die anderen Massnahmen im Einzugsgebiet sind zwar ebenfalls weiterhin notwendig, aufgrund des zeitlichen Verzugs und neuen Anforderungen sind jedoch Anpassungen notwendig. Der Verpflichtungskredit wird darum abgerechnet, für den Rest werden separate Ausgabenbewilligungen unter Berücksichtigung der heute vorherrschenden Rahmenbedingungen beantragt.

Zudem resultieren die ausgewiesenen Minderkosten für die beiden Mischwasserbecken aus der zu diesem Zeitpunkt vorteilhaften Wirtschaftslage.

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Abwasserreinigungsanlage (ARA): ARA Liederswil CHF -1'049'114.63 (-39,8 %)
 (Abrechnung 2)

Aufgrund der dringend zu sanierenden Liedertswilerstrasse musste der Kreditantrag mit einer Grobkostenschätzung von CHF 2,2 Mio. mit einer Genauigkeit von +/- 30 % erfolgen. Der kalkulierte Ausgabenbetrag belief sich damals auf CHF 2,2 Mio. Dies bedeutet, dass die Kosten zwischen CHF 1,54 (70 %) bis CHF 2,86 (130 %) erwartet wurden. Kostentreibende Risiken wie z.B. der genaue Umfang von Schadstoffen im Altbelag oder allfällige Mehrkosten durch die erwartete rollende Planung konnten nicht genauer berechnet werden. Aber auch mögliche Synergieeffekte wie eine allfällige Kosteneinsparung durch eine gemeinsame Ausschreibung mit dem TBA wurden nicht berücksichtigt. Die aufgrund der Unsicherheit bereitgestellten Reserven wurden nicht gebraucht, es resultieren deutliche Minderkosten unterhalb des Erwartungswertes.

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung betreffend Umgestaltung des
 Bushofs Laufen – Um- und Ausbau Modul A CHF -1'967'539.60 (-21,2 %)
 (Abrechnung 3)

Die ausgewiesenen Minderkosten resultieren aus verschiedenen Faktoren:

- Der Vergabeerfolg bei der Baumeistersubmission war ungewöhnlich gross.

- Die Versetzung des Hochspannungsstrommastes der SBB konnte dank Optimierungen wesentlich günstiger als im KV angenommen erfolgen. Dadurch wurde der Risikozuschlag (siehe 9.) nicht gebraucht.
- Weiter konnte durch die Beteiligung der Stadt Laufen und der SBB sowie einem gute Claim Management der Kredit deutlich unterschritten werden.

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung betreffend
 Doppelspurausbau BLT-Linie 10, Ettingen – Flüh
 (Abrechnung 4) CHF -343'719.70 (-2,1 %)

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung betreffend Projektierungskredit für die
 Quartierplanung und Umsetzungsstrategie der SEK-II-Schulen
 in Muttenz
 (Abrechnung 7) CHF -27'769.55 (-4,6 %)

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung betreffend NATUR Festival beider Basel
 Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft, Verpflichtungskredite
 für die Jahre 2008 bis 2011
 (Abrechnung 8) CHF -52'152.80 (-7,2 %)

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD):

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung betreffend Erneuerung des Vertrags
 zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft
 und der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel für die Jahre
 2018 bis 2021; Partnerschaftliches Geschäft
 (Abrechnung 12) CHF -24'530.00 (-1,1 %)

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung betreffend Berufsintegrations- und
 Arbeitstrainingsprogramm «check-in aprentas»:
 Berichtserstattung und Verpflichtungskredit zur Weiterführung
 des Programms 2016 bis 2021
 (Abrechnung 13) CHF -279'334.00 (-18,2 %)

Sicherheitsdirektion (SID):

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend
 der neuen Uniform bei der Polizei Basel-Landschaft
 (Abrechnung 16) CHF -109'259.00 (-5,1 %)

5.3 Ausgegliche Abrechnungen

Bei folgenden fünf Abrechnungen sind die mit Landratsbeschluss genehmigten Mittel voll ausgeschöpft worden:

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD):

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung betreffend Universität Basel; Umsetzung der
 Pensionskassengesetz (PKG)-Reform beim Vorsorgewerk der Universität
 Basel in der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt; Sicherung der
 Umsetzung der Strategie der Universität; Zusatzfinanzierung

2017 bis 2021; Partnerschaftliches Geschäft (Abrechnung 9)	CHF	0.00	(0,0 %)
Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Ausweitung der Kooperation ETHZ und Universität Basel; Impulsinvestition (Abrechnung 10)	CHF	0.00	(0,0 %)
Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018 bis 2021; Partnerschaftliches Geschäft (Abrechnung 11)	CHF	0.00	(0,0 %)
Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Neubau Ausbildungszentrum Gärtnermeister beider Basel, Kantonsbeitrag (Abrechnung 14)	CHF	0.00	(0,0 %)

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des KantonsspitalsBaselland für das Jahr 2021 (Abrechnung 15)	CHF	0.00	(0,0 %)
---	-----	------	---------

5.4 Materieller Untererfüllungsgrad (wesentlich unter 100 %)

Folgende eine Abrechnungen schliessen mit einem deutlichen materiellen Untererfüllungsgrad ab:

Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Neubau der ARA Frenke in Bubendorf und Massnahmen im Einzugsgebiet – «Ganzheitlicher Gewässerschutz in den Frenkentalern» (Abrechnung 1a)			2,0 %
---	--	--	-------

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Neubau der ARA Frenke in Bubendorf und Massnahmen im Einzugsgebiet – «Ganzheitlicher Gewässerschutz in den Frenkentalern» (Abrechnung 1b)			36 %
---	--	--	------

Folgende Gründe führten bei Abrechnung 1a un 1b zu einem wesentlichen materiellen Untererfüllungsgrad:

Das Projekt Neubau ARA Frenke wurde wurde 2014 sistiert und mit dem LRB Nr. 1058 vom 16.09.2021 (Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Ergolz 2 in Füllinsdorf) verworfen. In der Folge wurden vom Beschlusspunkt 1 nur Projektteile für die Planerleistungen und Vorleistungen realisiert.

Die Teile MWB Bad und Dorf des Verpflichtungskredits Massnahmen im Einzugsgebiet vom Beschlusspunkt 2 konnten durchgeführt werden. Die beiden Mischwasserbecken in Bubendorf sind in Betrieb. Die anderen Massnahmen im Einzugsgebiet sind zwar ebenfalls weiterhin notwendig, aufgrund des zeitlichen Verzugs und neuen Anforderungen sind jedoch Anpassungen notwendig. Der

Verpflichtungskredit wird darum abgerechnet, für den Rest werden separate Ausgabenbewilligungen unter Berücksichtigung der heute vorherrschenden Rahmenbedingungen beantragt.

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung betreffend NATUR Festival beider Basel
 Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft, Verpflichtungskredite
 für die Jahre 2008 bis 2011 84 %
 (Abrechnung 8)

Folgende Gründe führten bei Abrechnung 8 zu einem wesentlichen materiellen Untererfüllungsgrad:

Der Verpflichtungskredit für den Messestand wurde zu rund 84 % ausgeschöpft. Diese Abweichung kann mit dem Verzicht auf den Betrieb eines Messestandes im 2011 aufgrund knapper personeller Ressourcen der Abteilung Natur und Landschaft erklärt werden.

5.5 Materieller Übererfüllungsgrad (deutlich über 100 %)

Folgende eine Abrechnungen schliessen mit einem deutlichen materiellen Übererfüllungsgrad ab:

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend
 Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen
 Leistungen des Kantonsspitals Baselland für das Jahr 2021 137,4 %
 (Abrechnung 15)

Folgende Gründe führten bei Abrechnung 15 zu einem deutlichen materiellen Übererfüllungsgrad:

Seit 2014 und bis 2021 werden die gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland (KSBL) mit einem Pauschalbetrag abgegolten. Damit wird dem KSBL eine stärkere unternehmerische Flexibilität und gleichzeitig eine grössere Planungssicherheit gewährt. Auch der Kanton erhielt mit diesem Vorgehen eine höhere Planungssicherheit. Da der Pauschalbetrag jeweils tiefer ist als die vom KSBL für die Leistungserbringung ausgewiesenen Kosten, resultiert rein rechnerisch ein materieller Erfüllungsgrad von 137,4 %.

6. Beiträge Dritter

Die Abrechnungen geben Auskunft darüber, ob von dritter Seite Beiträge zu entrichten sind. Falls eine Beitragsverpflichtung besteht, wird hingewiesen auf:

- Herkunft und Höhe der Beiträge;
- eingegangene Zahlungen Dritter;
- noch ausstehende Beiträge Dritter.

7. Finanzhaushaltrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind

8. Anträge

8.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 6. Dezember 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

9. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Tabellarische Übersicht (B1)
- 16 Abrechnungen (nicht für Internet) (B2)

Verteiler

An Finanzkommissionsmitglieder komplett ins Axioma LR stellen

Landratsbeschluss

über die Sammelvorlage betreffend 16 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode Juni 2022 bis September 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten genehmigt:

Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):

1.1 a Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Neubau der ARA Frenke in Bubendorf und Massnahmen im Einzugsgebiet – «Ganzheitlicher Gewässerschutz in den Frenkentalern» (Landratsvorlage Nr. 2012/065 vom 06.03.2012; Landratsbeschluss Nr. 2012/766 vom 18.10.2012)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 43'443'060.74
Gesamtkosten	CHF 881'718.13
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minderkosten	CHF -42'561'342.61

Materieller Erfüllungsgrad in % 2 %

1.1 b Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Neubau der ARA Frenke in Bubendorf und Massnahmen im Einzugsgebiet – «Ganzheitlicher Gewässerschutz in den Frenkentalern» (Landratsvorlage Nr. 2012/065 vom 06.03.2012; Landratsbeschluss Nr. 2012/766 vom 18.10.2012)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 11'621'078.27
Gesamtkosten	CHF 4'240'811.97
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minderkosten	CHF -7'380'266.30

Materieller Erfüllungsgrad in % 36 %

1.2 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Abwasserreinigungsanlage (ARA): ARA Liederswil (Landratsvorlage Nr. 2017/637 vom 12.12.2017; Landratsbeschluss Nr. 2018/1915 vom 08.03.2018)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 2'638'489.00
Gesamtkosten	CHF 1'589'374.37
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minderkosten	CHF -1'049'114.63

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

1.3 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Umgestaltung des Bushofs Laufen – Um- und Ausbau Modul A (Landratsvorlage Nr. 2011/378 vom 20.12.2011 Landratsbeschluss Nr. 2012/496 vom 19.04.2012)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 9'269'689.00
Gesamtkosten	CHF 7'302'149.40
Beträge Dritter	CHF 2'916'986.00
Minderkosten	CHF -1'967'539.60

	Materieller Erfüllungsgrad in %	100 %
1.4	Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Doppelspurausbau BLT-Linie 10, Ettingen – Flüh (Landratsvorlage Nr. 2012/272 vom 18.09.2012; Landratsbeschluss Nr. 2013/1015 vom 24.01.2013)	
	Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 16'639'807.70
	Gesamtkosten	CHF 16'296'088.00
	Beträge Dritter	CHF 11'443'424.00
	Minderkosten	CHF -343'719.70
	Materieller Erfüllungsgrad in %	100 %
1.5	Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Neubau Strafjustizzentrum Muttenz (Landratsvorlage Nr. 2010/087 vom 09.03.2010; Landratsbeschluss Nr. 2010/2053 vom 09.09.2010)	
	Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 75'696'762.00
	Gesamtkosten	CHF 76'741'053.00
	Beträge Dritter	CHF 2'216'920.00
	Mehrkosten	CHF 1'044'291.00
	Materieller Erfüllungsgrad in %	101,9 %
1.6	Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Sekundarschulkreis Ergolz 1 SEK I Liestal Burg, Erweiterung Ausgabenbewilligung Realisierung (Landratsvorlage Nr. 2018/658 vom 26.06.2018; Landratsbeschluss Nr. 2018/2234 vom 25.10.2018)	
	Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 3'364'150.14
	Gesamtkosten	CHF 3'389'109.50
	Beträge Dritter	CHF 0.00
	Mehrkosten	CHF 24'959.36
	Materieller Erfüllungsgrad in %	100 %
1.7	Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Projektierungskredit für die Quartierplanung und Umsetzungsstrategie der SEK-II-Schulen in Muttenz (Landratsvorlage Nr.2015/375 vom 20.10.2015; Landratsbeschluss Nr. 2016/456 vom 14.01.2016)	
	Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 600'000.00
	Gesamtkosten	CHF 572'230.45
	Beträge Dritter	CHF 0.00
	Minderkosten	CHF -27'769.55
	Materieller Erfüllungsgrad in %	100 %
1.8	Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend NATUR Festival beider Basel Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft, Verpflichtungskredite für die Jahre 2008 bis 2011(Landratsvorlage Nr.2017/218 vom 11.09.2007; Landratsbeschluss Nr. 2008/322 vom 24.01.2008)	
	Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 720'000.00
	Gesamtkosten	CHF 667'847.20

Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-52'152.80
Materieller Erfüllungsgrad in %		84 %

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD):

- 1.9 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Universität Basel; Umsetzung der Pensionskassengesetz (PKG)-Reform beim Vorsorge-
werk der Universität Basel in der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt; Sicherung der
Umsetzung der Strategie der Universität; Zusatzfinanzierung 2017 bis 2021; Partnerschaft-
liches Geschäft (Landratsvorlage Nr.2015/236 vom 09.06.2015 Landratsbeschluss Nr.
2015/384 vom 03.12.2015)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	15'000'000.00
Gesamtkosten	CHF	15'000'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	0.00
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

- 1.10 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend
Ausweitung der Kooperation ETHZ und Universität Basel; Impulsinvestition (Landratsvor-
lage Nr. 2015/307 vom 25.08.2015 Landratsbeschluss Nr. 2015/385 vom 03.12.2015)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	5'000'000.00
Gesamtkosten	CHF	5'000'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	0.00
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

- 1.11 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend
Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018 bis 2021; Partnerschaftliches
Geschäft (Landratsvorlage Nr.2017/245 vom 20.06.2017 Landratsbeschluss Nr. 2017/1808
vom 30.11.2017)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	664'300'000.00
Gesamtkosten	CHF	664'300'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF	0.00
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

- 1.12 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend
Erneuerung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und
der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel für die Jahre 2018 bis 2021; Partnerschaftliches
Geschäft (Landratsvorlage 2017/229 vom 13.06.2017; Landratsbeschluss 2017/1681 vom
28.09.2017)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	2'192'000.00
Gesamtkosten	CHF	2'167'470.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-24'530.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

- 1.13 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Berufsintegrations- und Arbeitstrainingsprogramm «check-in aprentas»: Berichtserstattung und Verpflichtungskredit zur Weiterführung des Programms 2016 bis 2021 (Landratsvorlage 2015/221 vom 02.06.2015; Landratsbeschluss 2015/179 vom 22.10.2015)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 1'533'335.00
Gesamtkosten	CHF 1'254'001.00
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minderkosten	CHF -279'334.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

- 1.14 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Neubau Ausbildungszentrum Gärtnermeister beider Basel, Kantonsbeitrag (Landratsvorlage 2018/876 vom 23.10.2018; Landratsbeschluss 2019/2495 vom 31.01.2019)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 1'424'000.00
Gesamtkosten	CHF 1'424'000.00
Beträge Dritter	CHF 0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF 0.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):

- 1.15 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland für das Jahr 2021 (Landratsvorlage 2020/674 vom 08.12.2020; Landratsbeschluss 2021/742 vom 28.01.2021)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 11'207'000.00
Gesamtkosten	CHF 11'207'000.00
Beträge Dritter	CHF 0.00
Mehr-/Minderkosten	CHF 0.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 137,4 %

Sicherheitsdirektion (SID):

- 1.16 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend der neuen Uniform bei der Polizei Basel-Landschaft (Landratsvorlage 2019/508 vom 13.08.2019; Landratsbeschluss 2019/170 vom 17.10.2019)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 2'158'000.00
Gesamtkosten	CHF 2'048'741.00
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minderkosten	CHF -109'259.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

2. Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden die vorgenannten abgerechneten Projekte in der Staatsrechnung 2022 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen publiziert.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: